

# 40/GA/103/2022

Grundstücksangelegenheit  
öffentlich

## Grundsatzbeschluss - Erhöhung Pachten

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Maika Elsner	<i>Datum</i> 21.06.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	12.07.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Breesen ist Eigentümer einzelner Gartengrundstücke, Garagengrundstücke, PKW-Stellflächen und landwirtschaftlicher Flächen.

Die derzeitige Pachthöhe für Gärten beträgt 0,06€/m<sup>2</sup>, insgesamt 722,94 € jährlich. Der Pachtzins wurde seit Jahren nicht erhöht. Mit dem Haushaltssicherungskonzept hat die Gemeinde eine Erhöhung der Pacht auf 0,20 € beschlossen. (Nr. 3/2021)

Die Pacht für Garagen und PKW Stellflächen beträgt derzeit 60,00 € jährlich, insgesamt für Garagen 1.800 € jährlich und für PKW Stellflächen 1.500 € jährlich. Diese Verträge sollen auf 80,00 € jährlich angepasst werden.

Des Weiteren hat die Gemeinde Breesen landwirtschaftliche Pachtverträge mit einer Gesamtpacht von 6.927,59 €/Jahr abgeschlossen. Diese Verträge sollen an die derzeit geltenden Pachtpreise vom StALU angepasst werden.

Die Pacht- und Mieterhöhung für die Garten- und Garagenflächen werden ab 01.01.2023 vorgenommen.

Für die Gartenpachtverträge ergibt sich somit eine Jahrespacht von 2.409,66 €, für die Garagen insgesamt 2.400 €/Jahr und für die PKW Stellflächen 2.000 € / Jahr.

Darüber hinaus vermietet die Gemeinde Garagen. Derzeit hat die Gemeinde 1 Mietgarage. Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 €. Hier ist eine Steigerung auf 20,00 € vorgesehen.

Die jeweiligen Pächter erhalten eine Mitteilung zur Erhöhung der Pacht.

Durch die Pacht- und Mieterhöhung erzielt die Gemeinde Breesen ab dem 01.01.2023 einen Mehrertrag von insgesamt 2.606,72 €/Jahr.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die Pacht- / Mieterhöhung ab 01.01.2023 wie folgt:

für Gärten	0,20 €/m <sup>2</sup>
für Garagen (Pacht)	80,00 € jährlich
für Garagen (Miete)	20,00 € monatlich
für Stellflächen	80,00 € jährlich

Grundsätzlich werden diese Preise zukünftig auch beim Abschluss von Neuverträgen angesetzt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>stehen zur Verfügung unter</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1.1.4.02./44110000  <b>Bezeichnung:</b>  Liegenschaften/Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		<input type="checkbox"/> <b>stehen nicht zur Verfügung</b>  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

**Anlage/n**  
**Keine**